

konnten für sich beanspruchen, die Ordnung der Bundesrepublik mitgestaltet zu haben. Mitbestimmung und Tarifvertragsfreiheit förderten den sozialen Ausgleich. Im Saarland zeigt sich dagegen, daß die Gewerkschaften durch fehlende Tarifautonomie und eingeschränkte Mitbestimmung gegenüber ihren Mitgliedern unter Legitimierungsdruck standen. Es gelang ihnen nicht, gegenüber der Régie in Fragen der Gedingekontrolle und der Personalpolitik die Wünsche der Basis durchzusetzen. Im Gegensatz zur französischen Besatzungszone, insbesondere zu Baden, scheint auf Seiten des Hohen Kommissariates und vor allem bei der Régie kaum die Ansicht bestanden zu haben, daß die Gewerkschaften den eigenen ökonomischen Interessen dienlich sein würden, wenn sie die Rolle eines sozialen Ordnungsfaktors spielen konnten.³⁹⁷

Diese Aspekte und die Konfrontation mit französischen Arbeitgebervertretern, vor allem der Régie, erschwerten eine Integration der Gewerkschaften in das politische Konzept einer autonomen Saar. Aus diesem Kontext erklärt sich die Nationalisierung der Gewerkschaften, denn sie setzten angesichts einer schwachen Rolle in Tarif- und Mitbestimmungsfragen auf nationale Integrationsmuster, um sich selbst zu legitimieren. In der Bundesrepublik läßt sich genau die umgekehrte Entwicklung beobachten. Dort trug die Sozialpolitik insbesondere durch das konstruktivere Verhältnis zwischen den Sozialpartnern zur Stabilisierung der jungen Republik bei.³⁹⁸ Nationale Integrationsmuster wurden durch soziale verdrängt.

³⁹⁷ W o l f r u m, Französische Besatzungspolitik, S.64.

³⁹⁸ Zur legitimatorischen Bedeutung der Sozialpolitik für die Bonner Demokratie, siehe: Hans Günter H o c k e r t s, Sozialpolitik in der BRD, in: Hans Pohl (Hrsg.), Staatliche, städtische, betriebliche und kirchliche Sozialpolitik vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Stuttgart 1991, S.361. M. Rainer L e p s i u s, Demokratie in Deutschland, Göttingen 1993.